

Präambel:

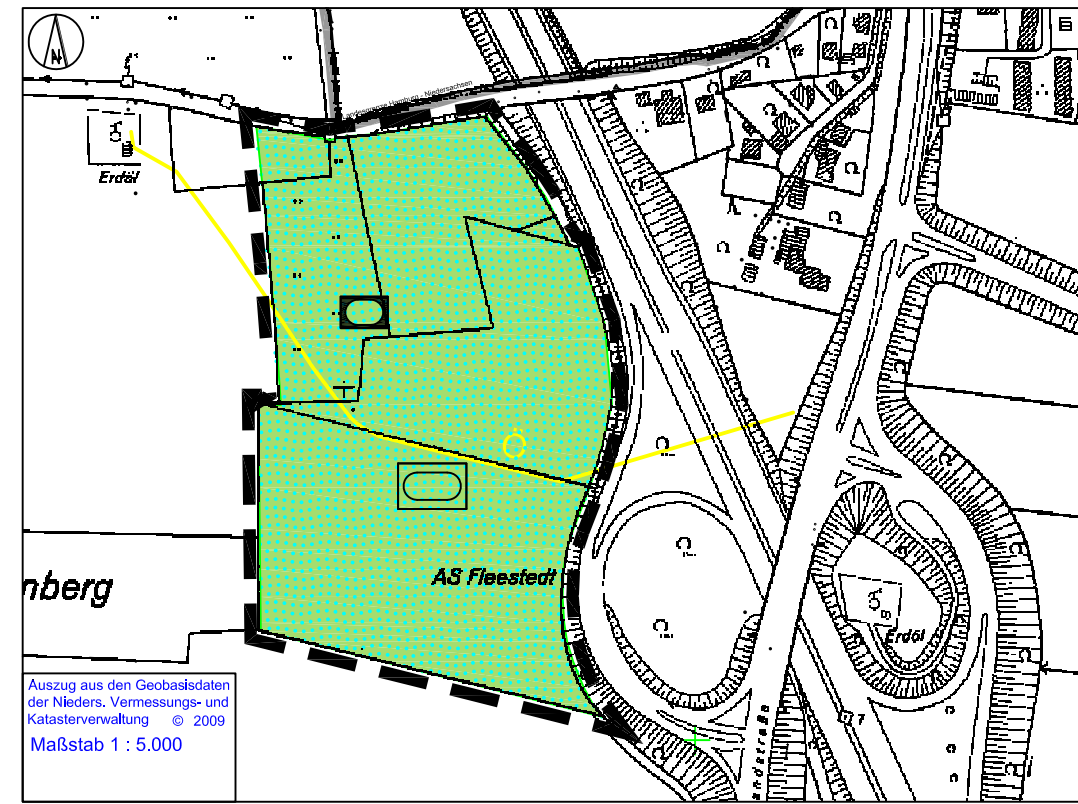
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Seevetal diese 6. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung am 14.12.2010 beschlossen.

Seevetal, den 14.12.2010

Siegel

gez. G. Schwarz
Bürgermeister

Planzeichnung



Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2009
Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung

I. Darstellungen

(§ 5 Abs. 2)

- Erdöl-Hauptversorgungsleitung (§ 5 Abs. 4 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Sportanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Sportgebäude (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

II. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Landesgrenze zwischen Hamburg und Niedersachsen

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK 5), Maßstab 1:5.000
Blatt-Nr.2525/25 Gemarkung Fleestedt und Beckedorf
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2009 GLL

Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen ist nur mit der Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 Abs.3 NVermG).

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom Bauamt der Gemeinde Seevetal ausgearbeitet.

Seevetal, den 15.12.2010

gez. Patzwaldt
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Seevetal hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 20.01.2009 bekannt gemacht worden.

Seevetal, den 15.12.2010

Siegel

gez. G. Schwarz
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplan Änderung und der dazugehörigen Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 15.09.2010 bis einschließlich 18.10.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Seevetal, den 15.12.2010

Siegel

gez. G. Schwarz
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 6. Flächennutzungsplan Änderung nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen.

Seevetal, den 15.12.2010

Siegel

gez. G. Schwarz
Bürgermeister

Genehmigung

Die 6. Flächennutzungsplan Änderung ist mit Verfügung (Az. 503-61/09-01/11) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Winsen / Luhe, den 24.02.2011

Siegel

gez. i. A. Peters
Landkreis Harburg

Bekanntmachung

Die Erteilung der 6. Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß §6 Abs. 5 BauGB am 11.07.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekanntgemacht worden. Die 6. Flächennutzungsplan Änderung ist damit am 12.07.2013 wirksam geworden.

Siegel

gez. G. Schwarz

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Seevetal, den

.....
Bürgermeister

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SEEVETAL

für das Gebiet

nordwestlich der Autobahn-Anschlussstelle Seevetal-Fleestedt

Übersichtsplan



Abschrift

Fassung: Satzung Dezember 2010